

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Herausgeber: Richard Ritsch, Magdeburg. — Verantwortlich für die Ausgabe: Richard Ritsch, Magdeburg. — Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. — Druck von Franz Petzold, Magdeburg. — Geschäftsstelle: Salzdorfstraße 69, Bernbrecher 1667. — Redaktion: Gr. Mühlstraße 8, Bernbrecher 861.

Grenznummer zahlbarer Abonnementenpreis: Wochenschr. (inh. Bringerisch) 2 Mr. 25 Pf. monatlich 80 Pf. Der Preis wird in Deutschland monatl. 1 Gew. 170 Mr., 2 Gew. 280 Mr. In der Expedition und den Buchhandlungen vierfach 2 Mr. monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 225 pf. Postkarte. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Sanktionsgebiß die schärfste Peinlichkeit 15 Pf. Post-Heimatschrift Nr. 8162

Nr. 189.

Magdeburg, Sonnabend den 15. August 1903.

14. Jahrgang.

## Sozialismus und Landwirtschaft.

VI.

### Agrarkrise und Betriebsformen.

Davids Untersuchungen, soweit wir diese bisher kennen gelernt haben, gipfeln in dem Satze, daß in der Landwirtschaft keine Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb zu erwarten ist. Ersterer ist dem letzteren gleichgeordnet, auf vielen Gebieten sogar überlegen. Und da, wo der Großbetrieb wirklich Vorteile besitzt, wird die Genossenschaft in den meisten Fällen ein Mittel sein, um dem Bauer die Vorteile des Großbetriebes ohne Aufgabe seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verschaffen. Immerhin gibt es Produktionsgebiete, auf denen der Großbetrieb dem Kleinbetrieb technisch und ökonomisch überlegen ist: die extensiven Körnerkulturen und Viehzüchterien auf den neu erschlossenen Ländereien in Amerika und Australien. Auch der weiteuropäische Körnerbau könnte mit Erfolg als Großbetrieb bestehen, wenn nicht die Agrarkrise gerade den Preisfall dieser Produkte herbeigeführt hätte und wenn nicht diese Betriebe unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden hätten. Je höhere Intensitätsstufen aber in einem Betriebe erreicht werden — sei es durch arbeitsintensive Bewirtschaftung oder durch Kultur höherwertiger Tiere und Pflanzen und Bewertung ihrer Produkte in frischem Zustande — desto mehr steigen die Chancen des Kleinbetriebs.

Dieser Satz ist von entscheidender Bedeutung. Die Konkurrenz der außereuropäischen Länder hat bekanntlich seit etwa 25 Jahren für die europäische Landwirtschaft Zustände im Gefolge, welche gewöhnlich als „Agrarkrise“ bezeichnet werden. In jenen Ländern mit jungfräulichem Boden, gegenwärtig kleine- und ohne Grundrente farn Getreide und Fleisch so wohlfeil produziert werden, daß es trotz Transportkosten, Zollmauern und Einfuhrerschwierigkeiten billiger auf dem europäischen Markt verkauft werden kann, als die Produkte der einheimischen Landwirtschaft. Will man nun Europa nicht mit einer chinesischen Mauer von ungeheuerlichen Nahrungsmitteleßen umgeben — was natürlich eine Schädigung der Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte und der Industrie bedeuten würde —, dann bleibt der einheimischen Landwirtschaft nur ein Rettungsmittel vor der Agrarkrise übrig: der Übergang zu solchen Kulturen, die vor der überseeischen Konkurrenz geschützt sind, nicht durch Zölle, sondern durch die natürlichen Eigenschaften der Böden, durch ihre mangelhafte Transportfähigkeit. Solche Produkte sind: Gemüse, Obst, Frischfleisch, Frischmilch, Butter, Eier usw. Diese Produkte müssen die heimische Landwirtschaft erzeugen. Sie kann das mit Erfolg, da hier der Produktionspreis noch den Produktionskosten entspricht und da ferner die sonst noch notwendigen Nahrungsmitte (Getreide) und Rohstoffe importiert werden können. Tatsächlich nehmen wir in Europa einen immer größeren Anteil am Ertrag der nichteuropäischen Landwirtschaft. Diese liefert uns auch die Futtermittel, um die heimische Landwirtschaft in den Stand zu setzen, den ganz en heimischen Fleischbedarf zu decken. Es wäre töricht, diese Möglichkeit nicht auszunutzen.

Wir können mit viel geringerer Mühe Industrieprodukte erzeugen und mit ihnen Futtermittel und Getreide bezahlen, als selbst unser Getreide produzieren. Dabei braucht der Getreidebau nicht aufzuhören, da unsere Landwirtschaft sonst der Vorteile des Fruchtwechsels verlustig ginge. Der Landwirt wird aber nur noch Getreide für den eigenen Bedarf bauen und davon nur soviel, als sich mit Vorteil in ein rationelles Kulturenensemble einsetzen läßt.

In dieser Richtung bewegt sich nach David die europäische Landwirtschaft. Intensiver Betrieb, Erzeugung hochwertiger Pflanzen- und Tierprodukte unter möglichst vorteilhafter Gruppierung je nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Marktgröße. Die Kulturen, deren Pflege den Landwirt allein vor den verderblichen Folgen der Agrarkrise schützen kann, ohne daß, wie bei dem Zollschutz, die Allgemeinheit geschädigt wird, werden mit Vorteil auf intensive Art betrieben; die europäische Landwirtschaft muß zu höheren Intensitätsstufen übergehen. Das ist gleichbedeutend mit einer fortwährenden Verdrängung des Großbetriebs durch den Kleinbetrieb, die selbstwirtschaftende Bauernfamilie. Es findet eine weltwirtschaftliche, agrikole Arbeitssteilung statt. Am weitesten vom Markt, in Amerika und Australien werden die Produkte erzeugt, welche die größte Transportfähigkeit besitzen: Getreide, Hüne, Knochen, Fleischfleisch. Hierbei ist auch extensive Kultur, Großbetrieb und Verwendung vieler Maschinen mit Vorteil denkbar. Je näher am Markt, desto mehr tritt der Großbetrieb zurück, es werden Kulturen mit

höherem Arbeitsaufwandsvermögen und Produkten mit geringerer Transportfähigkeit gepflegt. So legt sich um die Industriezentren ein Ring kleiner bäuerlicher Betriebe, welche auf intensive Art Gemüse, Fleisch, Butter, Eier usw. erzeugen und für ihre Produkte die Industriebevölkerung als Abnehmer brauchen; ein Ring, den man sich aber nicht so klein vorstellen darf, wenn man bedenkt, daß auch die gesamte Fleischproduktion diesen bäuerlichen Selbstwirtschaftern überlassen wird.

Diese Konstellation der Betriebe nach der Marktnähe, die heute schon vorhanden ist, sich aber immer vollkommener herauszubilden bemüht ist, jetzt natürlich auch einen Markt für die gewonnenen Produkte voraus. Das Anwachsen der Industriebevölkerung und die erfolgreiche Tätigkeit der Arbeiterbewegung erweitert die Nachfrage nach solchen hochwertigen Produkten immer mehr und schafft dadurch für eine immer größere Anzahl von bäuerlichen Selbstwirtschaftern die Existenzbedingungen. Die Dinge entwickeln sich in der Landwirtschaft umgekehrt wie in der Industrie. Während hier der Großbetrieb als Sieger auf der Bühne bleibt, stellt da der intensive Kleinbetrieb die höchste Stufe der Entwicklung dar.

Und wie findet sich der Sozialismus mit dieser Entwicklung ab? Zimäßig einfach: David stellt das Ziel auf: Verwandlung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in bäuerliche Kleinbetriebe. Die Vereinigung von Arbeitsmitteln und Arbeitskraft, die in der Industrie durch die Bergesellschaft der Betriebe vorgenommen wird, erfolgt in der Landwirtschaft durch Schaffung des bäuerlichen Selbstwirtschafters. Die Gesellschaft hat das Eigentum über den Grund und Boden, überläßt diesen aber den einzelnen Bauern, die in Produzentengenossenschaften organisiert sind und vermutlich über diese zur richtigen Produktionsgenossenschaft gefestet werden. Das zukünftige sozialdemokratische Programm kann demnach dem Landarbeiter das Versprechen geben, ihn zum Selbstwirker zu machen. Dem Bauer zeigt es, daß keine Rente davon sein kann, ihn zu enteignen, es enthält die Maßregeln zum Schutz des Bauern, denen unsre Vertreter in den Parlamenten auch heute schon zuzustimmen pflegen und verbündet schließlich die Arbeiter mit der Bauernbewegung. Letztere sind nämlich in hohem Grade daran interessiert, daß die Lebenshaltung der Arbeiter steigt, je mehr diese verdienen, desto mehr bäuerliche Qualitätsprodukte können sie den Bauern abkaufen. So wird der Bauer vom Junker getrennt und mit der Arbeiterschaft vereinigt, die beide gemeinsame Interessen haben. Die städtischen Konsumgenossenschaften und die ländlichen Produzentengenossenschaften bilden die Brücke zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung in Stadt und Land, die gemeinsam gegen Junkertum und Reaktion marschieren und die Bahn frei machen wird zur Verwirklichung der Ziele des Sozialismus.

Mit diesem Ausblick in die Zukunft entläßt uns der Verfasser. In einem Schlußartikel werden wir sehen, was sich gegen diese Perspektive einwenden läßt. — mr.

## Politische Übersicht.

Magdeburg, den 14. August 1903.

### Soldatenmisshandlungen und kein Ende.

Über nicht weniger als vier neue Prozesse gegen Soldatenmischer sind wir heute in der Lage zu berichten. Die „Frankf. Ztg.“ meldet:

Mehrere bemerkenswerte Soldaten-Misshandlungen kamen dieser Tage vor dem Kriegsgericht der 15. Division in Koblenz zur Verhandlung. In dem ersten dieser Fälle handelte es sich um rohe Misshandlungen eines Rekruten durch sog. „alte Leute“. Dem Rekruten Reisen der 4. Kompanie Inf.-Regt. 28 wurden am 24. Juni in einer Parade auf dem Übungsgelände Elsdorn mehrere Schüsse an den Kopf geworfen. Der Gefreite Bachmann warf nach ihm, traf aber einen andern, der eine schwere Verletzung am Auge erlitt. Der Gefreite Wagner schlug mit einem schweren Dienststiel den Reisen in den Rücken und der Musketier Köhlbach schlug mit einem Schenkelbein auf ihn ein. Alles das geschah, weil Reisen beim Eintragen in die Parade die Tür aufstehen ließ, da noch einer hinter ihm kam. Alle diese Misshandlungen nahm Reisen als leicht hin, obwohl der Arzt infolge der Schläge mit dem Schenkelbein angeschwollen war; auf wiederholtes Bestreben hielt er in der Verhandlung mit der Aussprache zurück. Wenn der Musketier vom 65. Regiment nicht die Augenverletzung bei dieser Schuhwerkelei erlitten hätte, wäre die Sache nicht einmal zur Anzeige gekommen. Als Verteidiger der Missfortsetzer trat ein Leutnant der Reserve, ein Gerichts-Referendar aus Koblenz, auf. Wie man in militärischen Kreisen über diese systematischen Misshandlungen der Rekruten denkt, das gab der Verteidiger und in den Worten: „Wer nur in das Kasernenleben hineingekommen hat,

wird derartige Vorkommen als geschäftliche Erziehungs-mittel ansehen, die notwendig sind: wenn durch die Schläge mit dem Schenkelbein der Arm des Reisen ange schwollen war, so beweist das nur, daß Reisen etwas empfindlicher Natur ist.“ (?) Der Vertreter der Anklage erwiderte hierauf, daß die Vorgesetzten diese Misshandlungen missbilligen, die den jungen Leuten die ganze Lust am Militärdienste verleidet. Die beiden Gefreiten erhielten je 2 Tage Gefängnis, Köhlbach, der schon wegen hoher Misshandlung vorbestraft ist, erhielt 5 Tage Gefängnis.

Der zweite Fall betraf den Unteroffizier Blasius der 5. Kompanie Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 9, der vor seinem Eintritt in den Militärdienst Laufbursche gewesen war. Er hatte am 6. Juni d. J. auf der Wahner Heide den Kanonier Petersen, der in seinem Bett lag, mit der Säbelschleife geschlagen; den Kanonier Pick, der im Bett lag und schlief, wette er, befahl ihm aufzustehen und beschimpfte ihn mit den Worten: „Dreckschwein, Mistbauer, dreitiger Hammel, dreigesiges Biest — ich stecke Dich mit meinem Seitengewehr durch den Balg“ usw. Der Angeklagte war Unteroffizier vom Dienst, in der Parade ging es abends sehr laut zu, weshalb der Befehl ergangen war, daß abends um 10 Uhr alles zu Bett sein müsse. Am Abend des 6. Juni ging es wieder sehr laut her, und der Angeklagte nahm an, der Kanonier Pick habe gelärm und sich dann schlägend gestellt. Wegen der unvorchristlichsten Behandlung — eine Misshandlung unter rechtswidrigem Waffengebrauch wurde nicht angenommen — werden 11 Tage gelinden Arrest beantragt und wegen der erheblichen Bekleidung 5 Tage Arrest, zusammen 10 Tage Arrest. Der Verteidiger des Angeklagten, ein Leutnant, führte in seiner Verteidigungsrede aus, man höre diese Schimpfwörter häufig, ohne daß man deshalb an eine Bekleidung denke, der Angeklagte gebrauche solche Wörter lieber als andre. (?) Das Urteil lautet wegen vorsätzlichiger Behandlung und Bekleidung auf 5 Tage gelinder Arrest.

In dem dritten Falle handelte es sich um den Unteroffizier Blasius von der 5. Kompanie 28. Infanterie-Regiments, der beim Exerzieren einen Musketier getreten hatte, so daß der Mann ohnmächtig wurde und 7 Tage im Lazarett behandelt wurde. Ferner war B. wegen Nichtungsverlezung gegen einen Leutnant angestellt. Strafe: 3 Wochen Mittelarrest. Das Gericht nahm einen minder schweren Fall (?) der Misshandlung an.

Ferner meldet der „Tag“:

Soldatenmisshandlungen in zahlreichen Fällen, vorsätzlichwidrige Behandlung und Bekleidung Untergebener wurden dem Unteroffizier Heinrich Scherer vom Infanterie-Regiment Nr. 87 zur Last gelegt, der sich vor dem Kriegsgericht zu Frankfurt a. M. zu verantworten hatte. Die Strafaten des Scherer reichen bis zum Jahre 1900 zurück; obgleich zahlreiche Anklagepunkte als nicht völlig klargestellt fallen gelassen wurden, nahm das Gericht doch noch 205 Fälle für erwiesen an und erlaubte auf 1½ Jahre Gefängnis und Degradation.

Wenn wir von dem letzten Prozeß abssehen, bei welchem grausame Misshandlungen in Hunderten von Fällen zu der nach Lage der Sache keineswegs strengen Strafe von 1½ Jahren Gefängnis geführt haben, so hat keinen der Soldatenmischer eine empfindliche Strafe getroffen, keiner wurde auch nur seine Vorgesetzten-Eigenschaft entzogen. Wenn man jemanden Stiel an den Kopf wirft oder mit einem Schenkelbein schlägt, so sind das „amerikanische Erziehungs-mittel“, die mit einzigen Tagen Gefängnis selbst dann hinreichend geahndet sind, wenn der Täter wegen Misshandlungen schon vorbestraft ist. Vielleicht wird demnächst ein Leutnant von seinen Vorgesetzten derartigen „amerikanischen Erziehungs-mittel“ ausgezehzt.

Worte wie „Dreckschwein, dreitiger Hammel, dreigesiges Biest“ hört man — so meinte ein Leutnant — „häufig“, ohne an eine Bekleidung auch nur zu denken. Wir taten also den Offizieren unrecht, wenn wir behaupteten, sie seien überempfindlich und rächen selbst die geringfügigste Schlägerei durch Zweikampf und Boxschlag à la Brüderlich. Weit entfernt davon! Wenn man einen Leutnant sogar als „Dreckschwein“ bezeichnet, ist er dennoch weit entfernt, darin eine Bekleidung zu sehen.

Unteroffiziere, die einen Mann verartig behandeln, daß er ohnmächtig wird und sich 7 Tage im Lazarett aufzuhalten muß, werden noch immer für würdig befunden, ihr Amt zu behalten. Nach Verbüßung von 3 Wochen Mittelarrest sind ihm die Soldaten wieder unbedingt Gehorsam schuldig ... O welche Lust, Soldat zu sein!

## Deutschland.

Berlin, 14. August. Wie auf die Seemannsordnung nach die Krankenfassengesetze, die am 1. Januar 1904 in Kraft treten wird, auf das preußische Kriegschafts-Klassengesetz eine Rückwirkung ausüben. As-



# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 189.

Magdeburg, Sonnabend den 15. August 1903.

14. Jahrgang.

## Wer ruinert Industrie und Handwerk?

II.

### 2. Installationsarbeiten.

b. Konnten wir in unserm ersten Artikel zeigen, in welche unverantwortliche Weise das Tischlergewerbe durch Preisunterbietungen ruiniert wird, so wollen wir heute an den Ergebnissen der Submission für die Bewaffnung bzw. Entwässerung des neuen Justizgebäudes für die Installationsgewerbe dasselbe tun.

Das Aufgebotsverfahren hatte die Arbeit in drei selbständige Losen geteilt. Es beteiligten sich neben den eigentlichen Installationsgeschäften auch Klempnermeister hieran.

Berlangt wurde von

**Viebischer, Magdeburg.**

Los 1 37 262,25 Mark.

(Für Los 2 und 3 keine Offerte abgegeben.)

**L. Grimm, Nachfolger F. Drosz, Installationsgeschäft, Magdeburg.**

Los 1 33 433,91 Mark

2 16 553,65

3 11 188,18 " Ga. 61 175,74 Mark,

**H. Liebau, Ingenieur, Magdeburg.**

Los 1 46 074,75 Mark

2 16 137,60

3 11 034,42 " Ga. 73 246,77 Mark.

**Füngren, Installationsgeschäft, Magdeburg.**

Los 1 27 310,75 Mark

2 13 067,55

3 9 559,77 " Ga. 49 938,07 Mark.

**Adolf Unger, Installationsgeschäft, Magdeburg.**

Los 1 36 316,75 Mark

2 13 467,32

3 10 505,41 " Ga. 60 239,48 Mark.

**H. Mathes u. Cie., Berlin.**

Los 1 26 244,70 Mark

2 13 265,90

3 9 204,00 " Ga. 48 714,60 Mark.

**David Große, Berlin.**

Los 1 34 914,30 Mark

2 17 216,30

3 12 542,40 " Ga. 64 672,70 Mark.

**G. Anders, Installateur, Magdeburg.**

Los 1 32 290,00 Mark

2 16 230,25

3 9 959,10 " Ga. 58 479,35 Mark.

**H. Schäffle, Klempner, Magdeburg.**

Los 1 24 396,00 Mark

2 17 145,70

3 8 868,15 " Ga. 50 409,85 Mark.

**Hesse u. Hartwig, Hannover.**

Los 1 32 802,50 Mark

2 15 973,20

3 10 903,40 " Ga. 59 279,10 Mark.

**G. Reinhold, Installationsgeschäft, Magdeburg.**

Los 1 27 894,15 Mark

2 13 722,00

3 9 489,74 " Ga. 51 105,89 Mark.

**Baltische Aktien-Gesellschaft, Riel.**

Los 1 33 780,50 Mark

2 17 198,45

3 11 647,13 " Ga. 62 626,08 Mark.

Bon einigen andern Firmen wurden weitere Angebote in Höhe von 52–60 000 Mark abgegeben. Ergeben sich schon in den Gesamtsummen Schwankungen in Höhe von 23 308,70 Mark (siehe Viebischer, Magdeburg und H. Mathes u. Cie., Berlin) bei einem Durchschnittsangebot von rund 58 200 Mark, so zeigt sich die ganze erbäuerliche Herrlichkeit der Submissionskunst erst recht, wenn wir die einzelnen

Los — die jedes für sich selbstständig vergeben werden — gegenüberstellen. So verlangt Herr Liebau, Magdeburg, für Los 1 46 074,75 26 244,70 Mark; dieselbe Arbeit will H. Mathes u. Cie., von Berlin aus für es noch reichlich 2000 Mark billiger: er verlangt nur 24 396 Mark. Bei Los 2 ist es ebenso. David Große, Berlin, verlangt 17 216 Mark, während Görmann u. Einhorn, Dresden, dieselbe Arbeit für 10 191,50 Mark anbieten. Also ca. 41 Prozent oder genau 7024,50 Mark billiger.

Man sieht, im Konkurrenzkampfe kommt es dem Arbeitgeberum auf einige tausend Mark gar nicht an. Sobald aber die Arbeiterschaft das Defizit nicht aus sich herausfinden lassen will, so schreit dasselbe Arbeitgeberum Heter und Mord; da faselt es vom Terrorismus der Arbeiter und holt sich Polen, Russen und Italiener, die in ihrer Dummmheit und Unkenntnis im Verein mit den Unternehmern und unter hohem polizeilichen Schutz die Preise vollends verhunzen. In der Presse, in Versammlungen etc. redet man dann vom Schutz des Handwerks und der Industrie und verlangt gesetzgebende Maßnahmen gegen das Ausland und die streikenden Arbeiter. Wenn nun die Firma Mathes u. Cie., in Berlin, die Arbeit auf Grund ihres niedrigen Angebots erhält, wie wird sie dann die 9486,— Mark, die sie unter dem Durchschnitt fordert, wieder herausbringen?

Wir, die wir aus praktischer Erfahrung die Sache kennen, wissen schon, wie es „gemacht“ wird. Ablösearbeit, Unterkosten, Überstundenschüterei wird neben billigem Material das Defizit decken müssen; zum Schaden derjenigen, die an der Fertigung dieser Arbeit beteiligt sind. Die Bauleitung erhält schlechte Arbeit, die Arbeiter werden durch zügellose Ausbeutung ausgeschöpft bis auf die Knochen. Und das alles nur zu dem hohen Zweck, dem Konkurrenten die Arbeit abzujagen!

Das Beispiel, das die Submission für den Magdeburger Justizpalast gegeben hat, zeigt von neuem die Notwendigkeit, durch einheitliche Maßnahmen für alle Submissionen den Grundsatz festzulegen, daß nur solche Unternehmer zugelassen werden dürfen, die sich verpflichten, ihren Arbeitern die tariflichen, oder sonst vor der Gewerkschaft festgestellten als billig zu erreichenden Arbeitsbedingungen zu gewähren. Ist man einmal so weit gekommen, so werden die Unternehmer für ihre Berechnung insofern eine konstante Rücksicht haben, als sie wissen, daß am Arbeitslohn selbst nichts zu „sparen“ ist. Allerdings darf hier nicht übersehen werden, daß auch den Gewerkschaften noch ein großes Stück Arbeit bleibt, da es gegenwärtig in manchen Gewerken noch sehr an allgemein gültigen Regeln für die Entlohnung fehlt. Solche Regeln, die nach den örtlichen Preisen für Lebensmittel, Wohnungswert und angemessen festgestellt werden müssen, sollte jeder Beruf fortgefeiert propagieren. Unabstößig muß jede Gewerkschaft dafür eintreten und allen Berufsangehörigen müssen sie eingesetzt werden. Jeder Arbeiter muß wissen, welcher Preis für seine Leistung nach gewerkschaftlichen Grundsätzen als regelrecht anzusehen ist. Wir haben eine ganze Reihe von Organisationen, die durch rege Betätigung auf diesem Gebiete viele Schäden aus den Gewerken herausgebracht haben. Natürlich fast ausnahmslos gegen den Willen der Unternehmer, die im Kampf mit der Konkurrenz blind und taub sind für alles, was zur Besserung ihrer eigenen Lage dienen kann. —

## Magdeburger Anzeigenheften.

Magdeburg, den 14. August 1903.

— **Laube-Vortrag.** Wie man uns mitteilt, wird Herr Laube vom Institut „Cosmos“ in Leipzig am 19. Oktober d. J. auf Veranlassung des Gewerkschaftsratels im „Luisenpark“ einen Vortrag über „Die Kanarischen Inseln“ halten, der durch etwa 120 Lichtbilder illustriert wird. —

b. Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die auf Grund der §§ 105b Absatz 2 und 41a der Gewerbeordnung erlassenen ortsstatutarischen Bestimmungen, welche bereits seit dem 22. Juli d. J. in Kraft sind, scheinen noch immer recht wenig Beachtung zu finden. Wir wollen deshalb nochmals hervorheben, daß an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen: a) in

Fabrik, Großhandels-, Bank-, Speditions- und Agentur-Geschäften, sowie in allen sonstigen Betrieben, mit denen keine offene Verkaufsstelle verbunden ist, während zwei Stunden und zwar entweder von 7—9 Uhr vormittags oder von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags. b) im Einzelhandel während drei Stunden von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Eßwaren-, Kolonialwaren-, Materialwaren-, Trinkwaren-, Drogen-, Vorstoß-, Blumen-, Zigarren-, Tabak-, Friseur- und Parfümerie-Geschäfte fallen nicht unter diese Bestimmungen. Ferner sind davon befreit das Verkehrsgebetriebe und der Handel mit Bier, Mineralwasser, Wollwarenprodukt und Eis, soweit diese Sachen nicht in offenen Verkaufsstellen feilgehalten werden. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder entsprechender Haft geahndet. Also Achtung! Die Arbeiterschutzaufschriften sind dazu da, daß sie gehalten werden. —

— **Zur Reform des Submissionswesens.** Eine durchgreifende Neuerung des Submissionswesens wird demnächst zur Einführung gelangen. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an General-Unternehmer ist ausgehlossen. 2. Bei einem Ausstande ist die Lieferzeit entsprechend zu verlängern und die erzielte Lohnhöhung im Preisanschlag in Rechnung zu bringen. 3. In der Regel sind bei der engeren Wahl nicht zu berücksichtigen Personen und Firmen, die für sich in Strafanstalten arbeiten lassen oder vorwiegend Ausländer beschäftigen, auch sich bereits im Konkurse befinden und andre in ihrem Vermögen geschädigt haben. 4. Der Ansatz ist nicht mehr dem Mindestfordernden, sondern dem Mittelpreise zu erteilen. Dieser ist aus der Summe aller in die engere Wahl gekommenen Angebote zu ermitteln, jedoch sind vorher diejenigen Angebote auszuschließen, die den Voranschlag um 10 Prozent überschreiten oder um 20 Prozent darunter zurückbleiben. 5. Spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten hat die Schlafabrechnung zu erfolgen.

Vorstehender Entwurf ist nach den Vorschlägen der Dresdner Gewerbeammer angefertigt und von den Dresdner Stadtverordneten einstimmig angenommen worden.

Der Magistrat von Worms ist ebenfalls mit einer Reform des Submissionswesens beschäftigt.

Und Magdeburg? — — —

— **Handwerkergröschen.** Daß die Generalsekretäre der Scharfmacherverbände, die Bieck, Beumer usw., für ihre wenig im Interesse der Allgemeinheit liegenden, aber desto mehr für ihre Auftraggeber profitable Tätigkeit sehr hohe Gehälter beziehen, dürfte allgemein bekannt sein. Über auch die Summen fügen nicht mit dem Gelde, wenn es gilt, einen ihren Kreisen angehörigen Scharfmacher zu belohnen. Wie wir den „Mitteilungen“ der hiesigen Handwerkskammer entnehmen, bewilligte die Hamburger Klempner-Zunft ihrem Obermeister Dierßen ein jährliches Gehalt von 6000 Mark, angeblich weil er von den Gewerkschaftsführern anlässlich des im vorigen Jahre stattgefundenen Klempnerstreits geschädigt worden sei. Also auf diese Weise werden eure Gröschen verwendet, ihr kleinen Handwerkmeister! Man vergleiche ferner damit das Verhalten der bürgerlichen Presse, wenn ein von den Unternehmern von Ort zu Ort gehetzter Arbeiter von seiner Gewerkschaft endlich in eine unabhängige Stellung

steht, und schäkernd schritten sie in den Wald hinein. Da strückte der Hund und schlug an; weder Leberfleisch noch Betty, die sich gerade zärtlich die Hände drückten, achtete darauf. Ein Mensch sprang hervor und schlug mit einem Prügel den Dachshund nieder, daß dieser wie tot dalag; zugleich ward Leberfleisch, ehe er seine Büchse von der Schulter nehmen konnte, von einer eisernen Faust im Nacken gefaßt und niedergeworfen. Dabei entlud sich die Büchse und der Schuß hallte schmetternd durch die morgendliche Stille des Waldes. Zwei Angreifer, wahre Hünengestalten in Bauernträcht, machten sich über den schäumenden und knirschenden Leberfleisch her, entrissen ihm Büchse und Hirschfänger und warfen beides in den nahen Teich; zugleich begannen sie den Froschgehsen mit ihren dicken Prügeln zu bearbeiten, so daß dieser ein lächerliches, langgezogenes Kammergesicht ausstieß.

„Querp, infamiger!“ schrie der alte Hartmann aus Rieddorf, denn er und sein Sohn waren es, die den Leberfleck ausgeführt. „Dir wird man es austreiben, Bauerntöchter zu verschimpfen!“ Und dabei schlugen sie auf ihn ein, als sollte ihm kein Knochen im Leibe ganz bleiben.

Betty, der Kammerfacke, ging es indessen nicht minder schlecht, denn die Anna Hartmann, eine robuste Bauernmaid, hatte sich auch in den Hinterhalt gelegt und fiel nun mit aller Wut, die in einem solchen Fall denkbare ist, über die falsche Kammerfacke her. Sie riss ihr den Hut ab und zerstörte ihre künstliche Frisur; dann bearbeiteten fuß die Gegnerinnen mit Nageln und Zähnen und wälzten sich miteinander ringend auf dem Boden, wobei sie beide ihre Toilette gänzlich derangierten und bald ein weißer Strumpf Bettys, bald ein roter Strumpf Annas zum Vortheile kam. Betty schrie jämmerlich um Hilfe. —

Gerade jetzt war Lolo ans Fenster getreten, um ihr heiles Antlitz in der Morgenfrische zu fühlen. Sie vernahm den Lärm der Prügelei und die Hilferufe der Bauerntöchter. Ohne sich lange zu betrünnen, warf sie sich in ein Morgenrösch und ergriff eine an der Wand hängende Pistole und eine Reitpeitsche und stürzte hinaus, die Treppe hinab und dahin, woher der Lärm und die Hilferufe kamen. Das lag ja in ihrer

Natur; da war irgend etwas los und sie mußte mit dabei sein. Als sie auf dem Kampfplatz erschien, wurde sie von den beiden Hartmann erst gar nicht bemerkt; so eifrig bearbeiteten diese das Gefäß des unglücklichen Leberfleisch mit ihren Prügeln. Da hieb Lolo mit ihrer Reitpeitsche dem alten Hartmann von der Seite her in das Gesicht, daß sich alsbald ein blutroter Streif über die Wange zog. Der Bauer stieß einen furchtbaren Schrei aus; er sprang empor, sein Sohn desgleichen. Leberfleisch aber bemerkte den Moment, sich hinter Lolo zu sablieren, wohin sich auch die halbnackte Kammerfacke flüchtete, die von Anna gleichfalls losgelassen worden war. Sie ließ den größten Teil ihrer Toilette auf dem Kampfplatz liegen.

Der alte Hartmann war wie toll vor Schmerz und Wut. „Warte Du — —!“ brüllte er und drang mit hochgewichnetem Knüppel auf Lolo ein. Diese hob die gespannte Pistole.

„Zurück, oder ich schieße Dich nieder wie einen tollen Hund!“ rief sie, die Waffe auf den Bauer richtend.

Hartmann wischte fluchend zurück; in diesem Augenblick erschien, vom Lärm herbeigerufen, Fürst Erich.

„Was gibt's!“ rief er streng.

„Man prügelt die Leute Eurer Durchlaucht!“ rief Lolo.

„Wenn man kein Recht kriegen kann bei der Obrigkeit, dann tut man am besten, sich sein Recht selber zu nehmen,“ sagte der Bauer trotzig.

„Schweig' Er!“ rief zornig der Fürst. Aber der Bauer ließ sich nicht einschüchtern.

„Wir haben genug geduldet und geschiwigen,“ rief er hereinüber. „In der ganzen Welt ist jetzt Revolution und die Böller nehmen sich ihr Recht; wir auch!“

„Kerl, ich lass' Ihnen einsperren!“ stieß Erich zornig heraus.

„Da hat's gute Wege,“ höhnte der Bauer. Mit der durchdringlichen Herrlichkeit wird's auch nicht mehr lange dauern.“

(Fortsetzung folgt)

gebracht wird, in der er für seine Kollegen mit den Unternehmern um günstige Arbeitsbedingungen kämpfen muss! Da heißt es: Ein sich von Arbeitergroschen mästender Agitator und Heizer! Und wie wird in den Handwerkstümern und den Fämmingen um jeden Groschen gekämpft, wenn es sich um die Ausbildung der Lehrlinge handelt! —

— Das Arbeits-Nachweis-Bureau des Verbandes der Metallindustrien von Magdeburg und Umgegend hat seine Monatsstatistik für Juli 1903 herausgegeben. Soweit diese einen Schluß auf die Arbeitsverhältnisse am Orte zuläßt, ist von einer Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete noch nichts zu spüren. Es meldeten sich insgesamt 1366 Arbeiter, bestellt waren 571, angenommen wurden 556, bleiben vorläufig 810. Die obigen 1366 Arbeiter meldeten sich 4895 Mal, so daß für den Tag 181 Personen im Bureau verkehrten. Nach den Gewerken geschaut, betrug die Zahl der Arbeitssuchenden: Wöhler 10, hierdurch eingestellt 10, Dreher 140, eingestellt 61. Formier 97, eingestellt 52. Fräser 4, eingestellt 2. Heizer 24, eingestellt 7. Hobler 16, eingestellt 13. Kettmacher 20, eingestellt 6. Klempner 23, eingestellt 3. Schlosser 299, eingestellt 80. Gelbgießer und Weißalldreher 23, eingestellt 2. Rechanter 16, eingestellt 2. Schmiede 91, eingestellt 41. Resselschmiede 25, eingestellt 15. Blechschmiede 19, eingestellt 14. Papierförmniede 10, eingestellt 4. Maler 9, eingestellt 9. Maurer 2, eingestellt —. Sattler 3, eingestellt —. Stellmacher 13, eingestellt 7. Tischler 60, eingestellt 19. Arbeiter 462, eingestellt 209. —

— **Befreiter Nebenkant.** Der Goldgießerlehrling  
Fritz Datzel aus Fermersleben wollte am Donnerstag  
mittag in der Fabrik von Schäffer u. Südenberg, wo er  
beschäftigt ist, von einem zirka 3 Meter hohen Dach auf  
ein etwas niedrigeres Dach springen. D. rutschte hierbei ab,  
fiel auf das Pfützer und zog sich einen Bruch des linken  
Ellbogens zu. Der Verletzte wurde nach dem Suden-  
burger Krankenhaus gebracht. —

— Nicht funflos betrunken. Am 12. d. Jg.  
wurde durch die Schutzhunde Wuden ein Mann in das  
dortige Polizeirevier eingeliefert, der funflos betrunken zu sein  
schien. Da derjelbe nicht wieder zu sich kam, schaffte man  
ihn nach dem Essenerger Krankenhaus. Dort ist jetzt endlich  
festgestellt, daß der bewußtlos eingelieferte Mann der Maler-  
gehilfe Fritz Steincke aus Waden war. Er war  
mit seinem Radl gefallen und hatte sich hierbei eine Gehirn-  
entzündung zugezogen. Der Besitzte befindet sich augenblicklich  
unter Lebensgefahr. —

— Die Errichtung des Gewerbe- und Handelsmuseums der Stadt Schwerin ist im Jahre 1883 eingetragen worden. —

11. — *Straußler-Schüttung*. Bei jedem gewöhnlichen Mittag ist bestimmt mit „Stadtbaumeister und Architekten“ mit der Speise und „Eis Kaffee“ usw. so in der zweiten Salle beißen 3. Klasse  
nicht 2. Klasse. —

## Präzision und Umgegend.

**Sitzung, 14. August.** (Gemeindepotberater-Sitzung)  
Am 10. August 1. Sitzung: Fortsetzung der Gemeindepotberatung für das  
Geschäftsjahr 1912/13. Es kam 1912/13 nur ein Betrag vorliegen von  
1313,74 Mark. Die Gemeindewirtschaft im Jahre 1912/13 stellte 384,59  
Mark, während alle 26 636,65 Mark. Die Gemeindewirtschaft für  
am 23.7.13 stand: Es trat für das Geschäftsjahr 1913/14 ein Betrag  
von 2322,20 Mark, in der Gemeindewirtschaft wurde: Es trat die Gemeindewirtschaft  
wieder hinzu an den Gemeindewirtschaften Sachsen, zu entnehmen, bezügl. der  
Gemeindewirtschaft an Westerholt verantragt von den Geistlichen Süde-  
frieslande 179,50, Zusammengezogen 130,50, Zusage 193,12 und war der  
Gemeindewirtschaft 22,20 Mark. Daraus sind diese 22,20 Mark genommen  
worden! Die Gemeindewirtschaften haben folgende: für Regen und  
Spülungen 4316 Mark, Kosten 151,39 Mark, Wasserkosten 2113,42 Mark und Erdarbeiten 1000 Mark 2 Mark  
Erdarbeiten abgezogen! Es ist weiter zu bemerken, dass C. Strop von weiter-  
entwickelt 3. Woch.: Gehaltsnachfrage von 100 Mark erhoben. Es wurde  
entschieden, dass die weitere Entwicklung nicht weiter gehen soll, was aufgerufen

Gwinnettton.

## **Erlinnerungen eines Arbeitssoßdorfen.**

卷三十一

Die Gedächtniss-

Die Abschaffung der sozialistischen Staatsaufgaben und sozialistische Staatsaufgaben sind höchstens Durchführungs- oder ausführliche Staatsaufgaben; sie bestehen, wie es § 1 der Staatsaufgabengesetz für die Abschaffung der sozialistischen Staatsaufgaben bestimmt, ausgewählte und bestimmte, welche umfassend sind, in den Abschaffung zu leisten — also nach dem Abschaffung der sozialistischen Staatsaufgaben ein bestimmter Rechtszustand, jenem aus dem Zustand der Gesellschaftsordnung, welche durch die Abschaffung der sozialistischen Staatsaufgaben und dem Zustand der Gesellschaftsordnung der Sowjetrepublik entsteht und bestehen bleibt.

Dann folgt für die Bekämpfung der Weißwürmer gezieltere, zur Herstellung einer Gesamtdeckung geeignete Maßnahmen — die praktische Durchsetzung der höheren wissenschaftlichen Erkenntnisse erfordert. Die einzige legitime Durchsetzung der im Wissenschaftlichen für bestimmte Weißwürmer von, Menschen und Tieren getroffenen Beschlüsse ist, Menschen und Tiere gegen die Weißwürmer.

Schonkt das militärische Geschlecht trotz der schweren Vergrößerung der jahresdurchschnittlichen Käufe nach? — Es kann in Folge des gewaltigen Gewinns, welcher die großen Geschäfte zu erwarten sind, bestimmt nicht ganz ausgeschlossen, daß die Erwartungen der Münzen und des Bergwerks nicht falsch sind, gleich als den Cetner durch die Wirtschaftungen Erklären, welche die Bergwerksgesellschaft hat — so fehlen für den Bergwerksbetrieb viele verhältnißmäßig, als der regulären Verarbeitung mit angehenden Bedürfnissen und dem Hebeleinsatz nicht der Bergwerksgegenwart als ein mit dem Widerstreben der Diktatur zusammenhängender, freier Durchsetzer dieser Tatsatze ist die wahrscheinliche Entwicklung der Bergwerksgesellschaft zu erachten — Der Bergwerksarbeiter wird nunmehr so zur einzigen kleinen Gelegenheit geworden, der einzelne Seiner, seiner Mannschaften, Seiner unter

Burg, 13. August. (Im Dienstzimmer des Kreis-  
boden) im Landratsamt entstand am Dienstag abend nach 11 Uhr  
Feuer. Höchstwahrscheinlich ist die Ursache desselben auf Brandstiftung  
heranzuführen. Im Bulte des Roten lag zur Beförderung bereit ein  
Geldbrieft mit 4760 Mark Inhalt. Da ein Tausendmarkchein von der  
Summe fehlt, ist anzunehmen, daß ein mit den genauen Verhältnissen  
vertrauter Ortskundiger diesen entwendet hat. Das Bult war dann  
nwendig mit Petroleum begossen und angezündet. Glücklicherweise  
wurde der Brand sofort entdeckt und gelöscht. Die Nummern auf den  
in dem Geldbrieft noch enthaltenen Kassencheinen sind noch zu lesen.  
Besonders kann man sein, ob unsre Polizei, die eine „rege Tätigkeit“  
bei der Suche nach dem Diebe und Brandstifter entfaltet, denselben  
zwischen wird. —

Dalverstadt, 14. August. (Schwerer Unfall.) Ein höchst  
schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag gegen  
11 Uhr in der Nähe der Bollerberge. Dort ist man damit beschäftigt,  
die Eisenbahnbrücke, welche über die Rhône hinwegführt, neu herzu-  
stellen. Zu diesem Zwecke hatte man auch einen größeren Kran an  
Ort und Stelle gebracht, um mit dessen Hilfe die Materialien und  
vorsichtige Lasten auf leichtere Weise in die Höhe zu heben. Dieser  
Kran ist auf einer Eisenbahnlateri befestigt. Der Kran  
muß nun auf der Lateri nicht nur gedreht, sondern auch vor- und  
rückwärts bewegt werden und ist, um das Gleichgewicht desselben her-  
zuzuführen, nach einer besondre Vorschrift getroffen, die teils be-  
hobert, teils erleichtert werden muß. Bis bis jetzt noch nicht ausge-  
führte Weile verlor plötzlich der Eisenbolzen des Gleichgewichts, schlug  
nun und fügte mit donnerndem Geräuse in den vorüberliegenden  
Bach, alles mit sich fortreibend. Hierbei wurden auch eine Anzahl  
Arbeiter mit in die Tiefe gerissen. Ein Schrei des Entsetzens erschönte  
aus dem Munde der Verleßten; nicht weniger als sechs Arbeiter wurden  
als schwer, teils leicht verwundet. Die Verunglückten wurden in  
einem Pferd gezogen nach dem Fiechten Krankenhaus überführt. Die  
angeleitete Untersuchung wird jedenfalls feststellen, wann die Schuld  
zugezogen ist. —

**Schönebeck.** 14. August. (Aus dem Stadtschreiberbüro.) In der Sitzung vom 10. August wurde

frommen Schäflein um sich schart. Einer möchte dem andern den Hals ablaufen. Hiesige Blätter berichten: Zu unserer Freude können wir mitteilen, daß die Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe des Evangelischen Bundes bereits auf 84 angewachsen ist. Die Arbeiter läßt diese Staubalgerei der Frommen außerordentlich falt. Sie suchen ihr Seelenheil im Anschluß an die Organisationen und glauben hierbei besser zu fahren als die Mitglieder der beiden frommen Gruppen. —

Wahlkreis Stendal-Osterburg, 13. August. („Sie fangen früh an.“). Unter dieser Stichmotive schreibt die „Magdeburgische Zeitung“:

Der neue Reichstag ist noch nicht zusammengetreten und bereits jetzt stellen die Sozialdemokraten für den Reichstag von 1908 ihre Kandidaten auf. So ist für den 23. August für den altmärkischen Wahlkreis Stendal-Osterburg eine sozialdemokratische Kreiskonferenz einberufen, auf deren Tagesordnung die Aufführung eines Kandidaten zur nächsten Reichstagswahl steht. Aber das ist vielleicht weniger interessant als die Tatsache, daß die Sozialdemokraten in allen Wahlkreisen, in denen sie am 16. Juni eine nennenswerte Stimmenzahl erhalten haben, bemüht sind, sich eine bis ins einzelne gehende Organisation (Kreisorganisation) zu schaffen. Das bezieht sich namentlich auf ländliche Wahlkreise, zu denen auch der Wahlkreis Stendal-Osterburg gehört, der außer den Städten Stendal und Langermünde nur kleine Landstädte aufweist. Es hieß kurz nach den Wahlen, daß die bürgerlichen Parteien ebenfalls bemüht sein wollten, ihre Organisation in Wahlkreisen, in denen sie zwar gesiegt, aber ihre Position doch immerhin eine Erschütterung erlitten hat, auszubauen, aber dann ist es leider ganz still geworden. Ohne fest geschlossene Wahlkörper läßt sich aber nichts mehr erreichen und die bürgerlichen Parteien haben wirklich keine Veranlassung mehr, untätig die Hände in den Schoß zu legen. Hier und da soll es an Geldmitteln für die Agitation fehlen; das ist sehr bedauerlich, daß die Opferfreudigkeit bei den bürgerlichen Parteien so gering ist.

Um „Lopferstreicheln“ zu bejagen und zu allen Kämpfen früh angusfangen“, bedarf es der Begeisterung, und diese fehlt naturgemäß denjenigen Parteien, welche für das Wohl der großen Masse des Volkes nichts übrig haben. Wie sagte doch Ludwig Bamberger einst zu Wilhelm Liebknecht: „Sie haben noch Ideale; — wir nicht.“ —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Den Heddinger Parteigenossen steht nunmehr wieder ein Volal zur Verfügung und zwar der Gasthof „Zum weißen Schwan“. — Der Mörder der bei Waltersdorf in so gräßlicher Weise umgebrachten Anna Rist, der Arbeiter Schulz, ist vorgestern abend in Lundenau bei Penig verhaftet und heute Nachmittag vom Gendarmerie-Inspektor Hoppe in das Gefängnis eingeliefert worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man diesmal den Richtigen erwischt hat. Schulz soll bereits ein Geständnis abgelegt haben. — Bei der jetzigen starken Einquartierung hört man in Arnstadt oft Klagen über die Militärlasten von Leuten, die bei Stechtagsschlachten ihre Stimme nur einem Kandidaten geben, der für Militärforderungen zu haben ist. Wer für Militärforderungen schwärmt, sollte auch ruhig die Lasten auf sich nehmen, die unser „herliches Heer“ uns verursacht. — Durch Brandwunden schwer verletzt wurde in Eisenach ein Monteur der Fahrzeugfabrik. Er war mit einem Streichholz dem Benzimotor zu nahe gekommen, wodurch eine Explosion entstand, die dem Monteur schwere Verletzungen beibrachte. — In der Möbelfabrik von Ziegenhorn u. Jucker in Erfurt geriet der Tischlergeselle Schäfer mit der linken Hand in die Kreissäge, alle vier Finger bis auf den Daumen wurden schwer verletzt. Bedauerlich ist der Fall noch insofern, als der junge Mann erst vor 14 Tagen sich durch schweres Heben einen Leistenbruch zuzog. —

## **Gerichts-Zeitung.**

# **Landgericht Magdeburg. Gerichts-Strafsammer.**

# Übung vom 13. August 1903.

Unterschlagung. Der schon erheblich vorbestrafte Buchdrucker Martin Bär hier, geboren 1865, verlaufte im Dezember 1901 an die Frau des Versicherungsinspectors Dr. Kraemer eine mit Plüsch bezogene Kassette für 3 Mark und erhielt sie später zurück, um einen Fehler daran abzuändern. Bär behielt die Kassette angeblich und schickte schließlich nach erfolgter Anzeige eine andre, wofür er eine Nachzahlung von 2,40 Mark forderte. Das Schöffengericht erkannte am 11. Februar d. J. wegen Unterschlagung auf 1 Woche Gefängnis. Die Verurteilung wurde bestätigt. —

Ein alter Müpel. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Arbeiter Ludwig Förbig hier, geboren 1884, wegen Sittsichheitsverbrechens, begangen an zwei Schülerinnen im Alter von 10 und 11 Jahren, zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Chorverlust verurteilt. —

ßwachten und Begierden; so fehrt ich das Mittel: Zwang, Autorität im Hinblick auf die lebendige Durchführung der Idee hochhalte — so fehrt Hass, verabscheue ich aus tiefstem Grunde meiner Empfindung die moderne Form des die Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit erziehen sollenden Militarismus, der durch rassinierte Kriegswaffen, durch brutale, sinn- und zwecklose Anwendung der Disziplin das Volk zermalmt, das Volksbewußtsein erlötere, die Volksge-

meinjähaſt vernichtet! Bei diejen Empfindungen, die mich unter dem Drude der Zustände auf den Arbeiterabteilungen belasteten und die in der Erinnerung an die fittliche Unwürdigkeit der Anforderungen, unter die ich als Arbeitsjoldat mich beugen muſte, von neuem erwachten, war es für mich ſchwer — und es durchſt mit jetzt unglaublich, daß ich geduldig, fröhlich die Geſelln dieses Zwanges ertragen konnte. Wenn ich es doch fertig gebracht hatte, ohne jemals auch nur für die geringſte Verzweiflung nicht einmal die rituelleren Koffrath zu fein, so

Verurteilung nicht einfach disziplinarisch verhängt zu sein, sondern ich das zumeist der Energie, die mich durchglühte und führte, einem solchen System auch nicht um Haarsbreite zum Erfolg zu fallen! — Ich nahm die in ihrer freien Form gesetzte Unterordnung, die Kleinstädtische Einheitlichkeit in der Erfüllung der Dienstlichen Obliegenheiten, die genaueste, vorsichtigste Rücksichtnahme in Wort und Tat wahr — und fand so die beruhigende Gewissheit, ohne Strafe durchzukommen.

(Korrigatur folgt.)

**Die Unschuldige.** Die Angestellte Johanna Neiniel hier, geboren 1888, starb am 28. Februar d. J. ihrer Wirtin ein Kleid, einen Unterröck und eine Schürze, womit sie heimlich verschwand. Da wiederholter Rückfall vorliegt, erkannte die Kammer auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Verbitterung und Bußfängt von Polizeiaufsicht. —

**Weil er Schulden hatte.** Der frühere Lehrer Otto Hermann aus Stendal, geboren 1876, hat geständlich am 18. Dezember 1899 aus der Wohnung des Arbeiters Kreuzberg zu Sommerschenburg 100 Mark gestohlen, um drückende Schulden damit zu decken. Als der Verdacht auf ihn fiel und er vom Amts suspendiert wurde, flüchtete er nach Südamerika, lehrte aber kürzlich zurück. Der Angeklagte erhielt 6 Monate Gefängnis. —

#### Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 13. August 1903.

**Vorwinder:** Stadtrat Lübbens. **Weitscher:** Kaufmann Baudelt und Ingenieur Reinhold, Arbeitgeber; Arbeiter Nißl und Dreher Reichert, Arbeitnehmer.

**Die Stolbergische Maschinenfabrik** hat dem Forstmeister Wagner 6,75 Mark in Abzug gebracht, weil W. durch eigenes Verschulden bei Anfertigung von Kernen nachlässig gearbeitet habe. Nach Aussage des Vertreters der beklagten Firma Obermeisters Wiesing, hätte es dadurch viel Auszuschuss gegeben. Wagner will sich den Abzug nicht gefallen lassen, weil nicht erfunden das schlechte Material die Schuld daran trage. Nach langer Verhandlung kommt ein Vergleich dahin zugrunde, daß die beklagte Firma an den Kläger noch 5 Mark zahlt. —

Der Bauunternehmer Wanse soll noch an den Maurerpolier Höppé 50,70 Mark zahlen, weil er denselben ohne Kündigung entlassen hat. Die Einwendungen des Beklagten, daß der Kläger deshalb entlassen sei, weil er nicht arbeiten, sondern nur aufpassen wollte, sowie daß Kläger sich auch weigerte, ein Schriftstück zu unterzeichnen, laut dessen Inhalt die Kündigung ausgeschlossen sein sollte, vermag den Gewerbegericht nicht davon zu überzeugen, daß die kündigungslose Entlassung des Höppé zu Recht durch Hannover fahren sollte und die Unfallstelle passieren mußte. Seit heute mittag ist der Verlehr wieder frei. — In das Gefängnis in Schwerin wurde der Rechtsanwalt Jahr aus Botzen eingeliefert, welcher der Unterschlagung von 20 000 Mark amtiicher Gelder beschuldigt wird. — Bei Test wird der Panzer "Massena" das wiederholt angekündigte Experiment machen, aus etwa 100 Meter Entfernung einen Panzerturm des "Suffren" zu beschließen. Die Geschosse sollen mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 650 Meter abgefeuert werden. — Der Dampfer "Frithiof" mit der antarktischen Entdeckungsreise am Nord verläßt am Sonnabend Stockholm. In Bremen haben wird der Provinz, der vom Lieferanten der deutschen Südpolarexpedition geliehen wird, aufgenommen. — In Crieß ist die Melbung eingetroffen, daß der Dampfer des Österreichischen Lloyd "Bojedon" beim Kap Karmel an der syrischen Küste gesunken ist. Passagiere und Besatzung wurden gerettet. —

**Das Dienstmädchen Stahlke** hat sich eine Stelle beim Tafelkoch Voß vermitteln lassen, ist aber nicht angezogen, da sie dazu, wie sie angibt, keine Erlaubnis von ihren Eltern gehabt hätte. Voß verlangt 6 Mark Entschädigung, die er der Vermittlerin gegeben und außerdem eine Buße für drei Tage Arbeitslosigkeit in Höhe von 4,20 Mark. Beklagter erklärt sich bereit, die 6 Mark zu zahlen. Auf die Zahlung der Buße verzichtet Kläger. —

Dem Kutschers Fischer sind von dem Fuhrgeschäft Kraatz Wite, bei seiner am 20. Juli erfolgten Entlassung 10 Mark vom verdienten Lohn abgezogen worden, weil J. am 19. Juni bei einer Omnibusfahrt zwei Gründe zerissen hat, auch sollte am Wagen etwas lädiert sein. Nach Vernehmung der Zeugen kommt es nach langer Auseinandersetzung zu einer Verständigung, die dahin geht, daß die beklagte Firma an den Kläger noch 7,50 Mark zahlt. —

Der Unternehmer Höppé wird durch Erteilung eines Verhältnisurteils sofortig verurteilt, an den Arbeiter Dorn 23,15 Mark Arbeitslosigkeit nebst einer Entschädigung für die versäumte Arbeitszeit zu zahlen. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Der Kutschers Östermann will von dem Fabrikanten Schuhle ein Zeugnis haben, woraus zu erscheinen ist, daß er als Kutschers und nicht als Arbeiter tätig war. Kläger glaubt, durch das jetzige Zeugnis im weiteren Fortkommen geschädigt zu werden. Nachdem der Beklagte zugegeben hat, daß der Kläger größtenteils mit seinem Pferd und Wagen beschäftigt war, wird ihm anheim gegeben, dem Kläger ein dahingehendes Zeugnis auszuteilen. Beklagter erklärt sich damit einverstanden. —

#### Kleine Chronik.

**Zu dem Unglück auf der Pariser Untergrundbahn**

wird noch folgendes gemeldet: Jetzt ist eine heftige Fehde zwischen der Betriebsleitung der Metropolitanbahn und dem Personal ausgebrochen. Den Angestellten waren die Bezüge gestrichen worden, auch sind sie durch ein strenges Strafgerichtswesen unwillig gemacht, und so entblößten sie jetzt alle Schäden des Materials und Reglements der Stadtbahngesellschaft. Die ohne Leidenschaft urteilenden Fachmänner machen die seinerzeit erfolgte enorme Verkehrserweiterung des "Metro", hinter welcher die späteren Neuinvestitionen erheblich zurückblieben, für die Katastrophe verantwortlich. In den wenigen Minuten, welche dem Motorfahrer gegönnt bleiben, nach zurückgelegter Fahrt den 74 Meter langen Zug und dessen vier Motoren zu untersuchen, ist eine verlässliche Prüfung des Materials allerdings kaum durchführbar. Auf das Überstreiten dieser Prüfungsfahrt ist über eine empfindliche Geldstrafe gestellt. Der mit schweren Brandwunden niedergeliegende Chauvin, der Führer des ersten der beiden Unglückszüge, erklärt die rasche Abnutzung der nicht isolierten Motoren für einen, dem Beamten wie dem Publikum gleich gefährlichen Nebelstand. Die Frequenz auf den Pariser Stadtbahnenstrecken nahm übrigens in den letzten 48 Stunden um etwa 50 Prozent ab.

Wie ein weiteres Telegramm berichtet, wird bei der heutigen stattfindenden Beerdigung von 25 Opfern der Katastrophe das Musikkorps der republikanischen Garde teilnehmen. August Combès wird auch der Vorsitzende des Gemeinderats, sowie das diplomatische Korps vertreten sein. Aus dem Auslande treffen von allen Seiten Beileidskundgebungen ein; auch die italienische Regierung hat ihren Botschafter beauftragt, dem Pariser Gemeinderat über die Katastrophe ihr Beileid auszusprechen. Der Wiener Gemeinderat sandte gleichfalls eine Beileidsdepesche. — Der Metropolitanbahn-Ausläufzug erkannte eine 12gliedrige Kommission, welche neben der Untersuchung, die von den Gerichtsbehörden angeordnet ist, ihrer-

seits eine Untersuchung anstellen soll. In der gestrigen Sitzung der Kommission wurden alle erdenklichen Vorschläge zur Verhütung einer zweiten ähnlichen Katastrophe vorgebracht. —

#### Eine Kanonade auf dem Eriese.

In dem zum Staate Pennsylvania gehörigen Ort Erie lief, wie ein Kabelfebergramm berichtet, arg beschädigt das Fischereifahrzeug "Silverspritz" ein, das mitten auf dem Eriese ein unangenehmes Neuncontre mit dem englisch-kanadischen Bootstüter "Petrel" gehabt hatte. Der "Petrel" war auf der Suche nach Fischdrieben, als er an der kanadischen Seite des Sees die "Silverspritz" sichtete und deren Kapitän Chau gebot, anzuhalten. Man behauptet nun, "Petrel" habe die "Silverspritz" gerammt, bevor Kapitän Chau dem Befehl zu stoppen nachkommen konnte. Als "Silverspritz" hierauf, so schnell sie konnte, weiterfuhr und zu entkommen versuchte, eröffnete der Bootstüter mit allen seinen Geschützen ein Feuer auf die "Silverspritz". Letztere erhielt 20 Schuß; von der Besatzung wurde jedoch niemand getötet. Die Verfolgung wurde erst aufgegeben, als "Silverspritz" über die Grenzlinie hinaus war. Kapitän Chau gibt an, er habe nur seine Nähe gesucht, die auf die kanadische Seite hinübergetrieben waren, und will den Vorfall an das amerikanische Staatsdepartement berichten. —

**Kleine Tagesschroff.** Zu dem Eisenbahnunfall bei Leinfelden wird noch mitgeteilt, daß elf Wagen gänzlich zertrümmert oder schwer beschädigt wurden. Sämtliche Jüge in den Richtungen Bremen und Köln trafen mit Verzögerung in Hannover ein, so auch der Zug des Königs Edward von England, der heute früh um 4 Uhr 38 Minuten auf der Strecke nach Marienbad durch Hannover fahren sollte und die Unfallstelle passieren mußte. Seit heute mittag ist der Verlehr wieder frei. — In das Gefängnis in Schwerin wurde der Rechtsanwalt Jahr aus Botzen eingeliefert, welcher der Unterschlagung von 20 000 Mark amtiicher Gelder beschuldigt wird. — Bei Test wird der Panzer "Massena" das wiederholt angekündigte Experiment machen, aus etwa 100 Meter Entfernung einen Panzerturm des "Suffren" zu beschließen. Die Geschosse sollen mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 650 Meter abgefeuert werden. — Der Dampfer "Frithiof" mit der antarktischen Entdeckungsreise am Nord verläßt am Sonnabend Stockholm. In Bremen haben wird der Provinz, der vom Lieferanten der deutschen Südpolarexpedition geliehen wird, aufgenommen. — In Crieß ist die Melbung eingetroffen, daß der Dampfer des Österreichischen Lloyd "Bojedon" beim Kap Karmel an der syrischen Küste gesunken ist. Passagiere und Besatzung wurden gerettet. —

**Das Dienstmädchen Stahlke** hat sich eine Stelle beim Tafelkoch Voß vermitteln lassen, ist aber nicht angezogen, da sie dazu, wie sie angibt, keine Erlaubnis von ihren Eltern gehabt hätte. Voß verlangt 6 Mark Entschädigung, die er der Vermittlerin gegeben und außerdem eine Buße für drei Tage Arbeitslosigkeit in Höhe von 4,20 Mark. Beklagter erklärt sich bereit, die 6 Mark zu zahlen. Auf die Zahlung der Buße verzichtet Kläger. —

**Dem Kutschers Fischer** sind von dem Fuhrgeschäft Kraatz Wite, bei seiner am 20. Juli erfolgten Entlassung 10 Mark vom verdienten Lohn abgezogen worden, weil J. am 19. Juni bei einer Omnibusfahrt zwei Gründe zerissen hat, auch sollte am Wagen etwas lädiert sein. Nach Vernehmung der Zeugen kommt es nach langer Auseinandersetzung zu einer Verständigung, die dahin geht, daß die beklagte Firma an den Kläger noch 7,50 Mark zahlt. —

Der Unternehmer Höppé wird durch Erteilung eines Verhältnisurteils sofortig verurteilt, an den Arbeiter Dorn 23,15 Mark Arbeitslosigkeit nebst einer Entschädigung für die versäumte Arbeitszeit zu zahlen. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslohnsumme von 2,98 Mark zu zahlen. —

Der Elwarbeiter Knöpfler glaubt an den Restaurateur und Agenten Stephän eine Forderung von 90 Mark zu haben. Er sei zur Arbeit auf einem Kahn angeworben, aber nicht beschäftigt worden. Kläger erwidert seine Forderung auf 30 Mark, womit sich der Vertreter des Beklagten einverstanden erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beklagten Stephän. —

Das Küchenmädchen Wirth hat während der bereits eingetretenen Kündigungsszeit plötzlich ihre Stelle aufgegeben, weil sie geschlagen worden ist. Aus diesem Grunde hat ihr ihr Arbeitgeber den Betrag von 11,05 Mark in Abzug gebracht. Der Beklagte ist sehr schwer davon zu überzeugen, daß ein Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden kann, wenn, wie geschehen, die Klägerin geschlagen wird. Es kommt ein Vergleich zugrunde. Kläger zahlt noch 9,60 Mark an die Klägerin, während 1,45 Mark für eine zerbrochene Fensterscheibe im Abzug gebracht werden. —

Gegen den Maurer Goppé in Osterleben wird ein Verhältnisurteil dahin erlassen, an den Maurer Schweinhagen eine Arbeitslo

# 100 Pf.

mit 5 Prozent Rabatt

löst frische

398

## Molkereibutter

bei

### Georg Scarlett I. W. Lüder

vormals  
Gr. Marktstraße, Ecke Stephansbrücke.

Schneeweisse Wäsche  
ohne Bleiche  
gibt  
**D. Thompson's Seifenpulver**  
Marke Schwan.

Sie wundern sich

dass ich bei meinem geringen Einkommen  
doch immer so elegant gekleidet gehöre?

Das ist begreiflich!

Ich kann alle meine Garderobe in dem  
bestrenominierten Konfektionswaren  
Eckfried Fiske.

Sie kaufen dort bei streng festen Preisen  
sehr billig und saß. Machen Sie einen  
Versuch und Sie werden alle Ihre Bekannten  
verblüffen, nur bei Eckfried Fiske zu  
kaufen.

Möbel! Möbel!

sowie  
ganze Ausstattungen  
von 200 fl. an, 250 fl., 300 fl.  
bis 3000 fl. in nur gebiegener,  
treller Ausführung, unter mehr-  
jähriger Garantie, empfiehlt 271

M. Kelling

Schroderstr. 1a  
zweites Haus vom Breiteweg aus.  
Eigene Tapetierer- u. Tischler-  
werkstatt im Hause.  
Der Transport frei. 398

Eine neue Broschüre!

Die  
Asiatische Gefahr!

Son. W. J. Bernards.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch die  
Ludwigsburg. Volksstimme  
und ähnliche Zeitungs-Austräger  
und Austrägerinnen. 398

Gleich-Offerte!

Überiere heute Sonnabend in  
früher Ware: 397

H. Kalbfleisch, à fl. 45,  
50-60 fl. Ia. Ochsen-  
fleisch, à fl. 60, 65, 70 und  
75 fl. Ia. Schweine-  
fleisch, à fl. 55, 60, 65  
und 70 fl.

Rich. Bosse

Greife Marktstraße 20.

Schnihwaren!

Billig! Billig!  
Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-  
letten, Turn-, Strand- u. Kinderschuhe,  
Pantoffeln, auch aus  
Souterräumen Raum. Waren  
für Leipstadt, Schmidt-  
str. 44.

Wenig gebrauchte  
Gehäuschen zum Preis von  
35 bis 60 fl.  
habt niets vor-  
züglich. Neue  
Gehäuschen aller Systeme  
unter Garantie  
im Billigsten Preislage.

A. Rose, Breiteweg 264.  
Gemeinsame Ausführung von  
Gehäuschen-Reparaturen  
oder zur billigsten Preisen.

Billig 242

Kaufen Sie Herren-, Damen- u.  
Kinder-Schuhe u. Stiefel aller

Art, sowie Herren-, Knaben-  
und Arbeiter-Garderoben bei

B. Wolff, Schwerzgerstr. 14.

W. Ebert

Tischlermeister 66

Grünearmstrasse II

mit neuem Lager in

Möbeln

Spiegel und Polsterwaren

zu sehr billigen Preisen.

Schuhwaren 278

Gut angepasste Kanarien-

schuhe und Weißchen kaufen

billig. Renn-

schuhe und Kinder-

Schuhe sowie alle anderen Sorten

billige Schuhe. 331

J. Tischler, Annastr. 25.

W. Korte, Halberstadt

Bodenstr. 47

Rossmühle

188 mit Dampfbetrieb

Gefüllte u. Speisewirtschaft

f. Speisen und Getränke.

393

W. Ceers

Großhering, Schwerzgerstr. 116

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

266

Ausschluß, wie es behauptet auf Grund bester Kenntnis. Dass es doch Recht hat, dafür spricht schon, daß zur selben Zeit, die ultramontane Berliner "Germania" über das Konsulat entsprechende Ausschlüsse gibt. Dass das Veto tatsächlich stattfand, dafür sprach von vornherein schon die Meldung, daß der Erzbischof von Samassa von Erlau im September 1894 in der ungarischen Delegation sehr nachdrücklich den Minister des wütigen Grafen Kalnoky aufforderte, für die Ausübung des Bevollmächtigten bei der Papstwahl Sorge zu tragen. Also schon seit langem hat sich selbst in österreichischen Kardinalskreisen die Überzeugung Bahn gebracht, daß mit einem Papst Stampa unmöglich auskommen wäre, daß an ein Veto schon von vornherein zu denken ist. — Die "Germania" bestätigt nun das Veto und sagt, daß sich sein Einfluß auf die Abstimmungen wie folgt geltend gemacht habe:

Vor dem Veto: Stampa 30, Sarto 24,  
Nach 24, 27.

Nach der Wiener "Neuen freien Presse" steht zwar Österreich kein unantastbares Exklusivrecht zu, wohl aber ein "Gewohnheitsrecht", dessen Anwendung den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Ebenso wie das Wiener Blatt bestätigt auch auf Grund dieser sprechenden Bahlen das ultramontane Berliner Organ: "Kardinal Stampa stand bis zum Sonntag abend an der Spitze der Liste und wurde aller Vorauflage nach die zur Zweidrittelmajorität noch fehlenden zwölf Stimmen erlangt haben, wenn nicht seitens Österreichs gegen seine Wahl ein entscheidender Schritt geschehen wäre. —

### Serbien.

#### Ministerwechsel.

Der König hat das Rücktrittsgesuch des Kabinetts angenommen und den bisherigen Ministerpräsidenten Avakumowitsch mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut. —

### Türkei.

#### Zum Konsulmord in Monastir.

Die Witwe Rostowatzky hat die ihr vom Generalinspektor Hilmu Balcha im Namen des Sultans angebotene Entschädigung von 200 000 Franc als beleidigend abgeschlagen. —

### Ufien.

#### Russlands Herrschaft in der Mandchurie.

Unbelümmert um das Gesetz der englischen Presse, die Japan dazu zu drängen sucht, für England die Seestämme aus dem Feuer zu holen, trifft Russland eine Maßregel nach der andern, um sich in Ostasien seine mächtige Stellung zu sichern und für den späteren Entscheidungskampf gerüstet darzustehen. Es geht schon auf einen Krieg mit England ankommen zu lassen, dazu sieht Russland infolge seiner mächtigen Finanzlage die Regierung und so sucht es die englische Regierung immer wieder durch schöne Erklärungen und Nachgebaren in nebensächlichen Fragen zu beschäftigen, verstärkt aber unterdessen möglichst unanfällig seine im Amur- und Amurkantongebiet stehenden Garnisonen und strebt zugleich die Zivilverwaltung möglichst straff zu organisieren. Als Mittel zu diesem Zweck ist auch der neuzeitliche Konsul des Rates zu betrachten, denn er befiehlt, aus dem Amur-Generalgouvernement und dem Amurkantongebiet eine besondere Statthalterei zu bilden. Der Statthalter wird mit höchster Gewalt in allen Zweigen der Zivilverwaltung des Gebietes bekleidet, die gleichzeitig der Leitung der Ministerien entzogen wird. Ihm obliegt auch die Sorge für Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt sowohl der an der chinesischen Ostbahn liegenden Gegenden, als auch der an der Statthalterei angrenzenden jenseit der Grenze liegenden russischen Besitzungen. Die diplomatischen Beziehungen im Verkehr dieser Gebiete mit den Nachbarstaaten sind in den Händen des Statthalters konzentriert. Ihm wird auch das Kommando der Kriegsflotte im Stillen Ozean sowie aller Truppen des Gebietes übertragen. —

### Amerika.

#### Sibirien in Amerika.

ar. Die herrschende Klasse Amerikas hat es wohl nötig, gegen die Grausamkeiten und Brutalitäten, welche die Herrschenden anderer Länder an ihren unterdrückten Klasse verüben, Protest zu erheben. Mit John hat Russland einen solchen Protest zurückgewiesen. Es hätte seinen Protest noch verschärften können durch den Hinweis: was ich treibe, treibst du auch! Zu den sich mehreren Monaten in unserem Lande, bei denen Menschen lebendig geschafft und verbrannt werden, kommen jetzt die Nachrichten hinzu, die über die neue Sibirerei im Süden berichten und über die entsetzliche Behandlung der Gefangenen, die in südländigen Staaten während ihres Straftermins am Arbeitskontraktor vermietet werden. Die Legislatur von Georgia hat in ihrer letzten Session ein Komitee ernannt, das die Lage dieser Gefangenen zu untersuchen hat. Diese Untersuchung hat jetzt in Atlanta begonnen und die Entschließungen, die sie bringt, zeigen, daß Kennan wirklich nicht nach Sibirien zu reisen brauchte, um sein berühmtes Buch über menschliche Grausamkeiten gegenüber Gefangenen zu schreiben. Es wurde bewiesen, daß Gefangene, deren Strafzett abgesunken war, aufs brutale gepeitscht wurden, weil sie ihre Entlastung verlangten. Es wurde bezeugt, daß Gefangene, die in dieser Weise ihre Freiheit durchbrechen wollten, zu Tode geprügelt wurden. Man begnügte sich aber nicht mit der bloßen Durchsetzung der Gefangenen. Man nahm Sand und rieb das blutige rohe Fleisch der Geprügelten damit ein, so daß sie vor Schmerzen zu Boden sanken. Über auf diese genügt die Brutalität dieser kapitalistischen Bevölkerung noch lange nicht. Ein Gefangener wurde unmenschlich gepeitscht. In den blutüberströmten Rüden, an dem die Fleischfetzen herunterhingen, wurden dann Wagenräder und Schaufel hineingeriessen. Am nächsten Tage war der Mann eine Leiche. Vierundfünfzig Gefangene entlassen, so gab man ihnen weiter Geld noch Kleidung, noch Eisenbahntickets, so daß sie, wollten sie überhaupt heim kommen, zu Fuß zu gehen hatten. Diese Tatsachen sind das Ergebnis der Begehrungen eines einzigen Tages. Man mag danach beurteilen, über welche Summe von Unmensch-

schaften, Verhandlungen und Morden insgesamt zu berichten sein wird. Haben wir unrecht, wenn wir meinen, die Amerikaner hätten alle Ursache, ihre Reformarbeit im eigenen Lande zu beginnen? Es kommt tatsächlich bald dahin, daß Leben, Sicherheit und Überleblichkeit der Person in seinem Lande so gefährdet sind, als in dieser gesegneten Republik. —

**Kleine politische Nachrichten.** Ein Konsul des Rates befiehlt die Bildung einer Stadthalterei aus dem Kreis und dem Komitat. Von diesem Konsul ist es bestimmt, der Stadthalter für den fernen Osten ernannt werden. Bei Kudischou sind chinesische Truppen von den Aufständischen geschlagen worden. 3000 von deutschen Offizieren ausgebildete Mannschaften sind zur Verstärkung in Kanton eingetroffen. ♦

## Aus der Parteibewegung.

**Sozialdemokraten im preußischen Landtag.** Dem preußischen Abgeordnetenhaus, das im Herbst d. J. gewählt wird, werden die bekanntesten Führer der deutschen Sozialdemokratie selbst dann nicht angehören, wenn unsre Partei Erfolge erringen sollte. Unser Breslauer Parteivorsitz hört, daß die Genossen Babel und Singer auf keinen Fall eine Kandidatur annehmen werden, da sie als Abgeordnete des Reichstags und Mitglieder des Parteivorstandes, wozu bei Singer noch die Tätigkeit als Stadtverordneter kommt, mit Arbeiten überlastet sind. Auch Genosse Uller muss bei den Kandidaturen außer Betracht bleiben, da er nicht die preußische Staatsangehörigkeit besitzt, dagegen wird Genosse Werner in einer Kandidatur übernehmen.

In führenden Parteiteilen herrscht die Auffassung, daß es nicht ersprechlich ist, unsre Abgeordneten eventuell mit Doppelmandaten zu beladen, sondern lieber neue Kräfte dem Abgeordnetenhaus zuzuführen, sofern das in unserer Macht liegt. Ausgehend von diesem Grundsatz ist in Frankfurt a. M. bereits Genosse Duarce als Kandidat nominiert worden und in andern Kreisen hört man die Namen der Genossen Dr. Tross, Biedenkopf, Dr. Friedeberg nennen.

**Vom preußischen Versammlungsrecht.** Der sozialdemokratische Reichstagkandidat für den Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Biegenstädt, Genosse Heinrich Schulz, unter früherer Redakteur, jetzt in Bremen, erhält am Donnerstag aus Erfurt zwei Strafbefehle auf einmal, weil er angeblich in unangemeldeten politischen Versammlungen gesprochen hat. Der eine Strafbefehl lautet auf 20, der andre auf 30 Mark.

Natürlich ist Genosse Schulz nicht so unvorsichtig gewesen, in einer nicht angemeldeten Versammlung zu sprechen. Die Sache hängt — wie wir unserm Bremer Parteblatt entnehmen — vielmehr folgendermaßen zusammen: Zu keiner der 43 Ortschaften des Landkreises Erfurt erhalten unsre Parteigenossen einen Saal zur Übhaltung einer Versammlung. Die Behörden, die Kriegsvereine, die Pastoren und ande mahagende Faktoren wissen die Wahrheit so einzuschätzen, daß diese selbst in Wahlzeiten nicht wagen, ihren Saal zu einer Versammlung herzugeben. Um nun aber vor der Wahl den Wählern Gelegenheit zu geben, den sozialdemokratischen Kandidaten wenigstens von Angesicht zu Angesicht einmal kennen zu lernen und von ihm über diese und jene Frage Auskunft zu erhalten, veranstalteten unsre Erfurter Genossen in verschiedenen Ortschaften Sprechstunden. Sie machten durch gedruckte Zeitung die Einwohner des betreffenden Dorfes darauf aufmerksam, daß der sozialdemokratische Reichstagkandidat zu einer bestimmten Zeit im Gasthause sein werde, um den Wählern in zwangloser Besprechung auf etwaige Unfragen Auskunft zu geben.

Aus diesen zwanglosen Unterhaltungen in der öffentlichen Gaststube folgert die Staatsanwaltschaft in Erfurt, daß Genosse Schulz in einer nicht angemeldeten Versammlung als Redner aufgetreten sei. Natürlich wird gegen den unglaublichen Strafbefehl Einspruch erhoben werden. —

## Soziales.

**Städtische Schulärzte in Petersburg.** Zur unentgeltlichen zahnärztlichen Behandlung unbemittelter Schulkinder hat — so teilt die "Soziale Praxis" mit — die Stadt Petersburg auf Anregung der russischen Gesellschaft für Volkshygiene ein Institut geschaffen, welches ausschließlich der Untersuchung und Behandlung zahnkranker Schulkinder dient. Gegenwärtig sind fünf Ärzte beschäftigt, deren Zahl demnächst auf zehn erhöht werden soll und die der Reihe nach die Schulärzte eines bestimmten Stadtteils behandeln. Nach einem Berichte Professor Limburgs steht es zu hoffen, daß die Petersburger städtischen Behörden für alle Schulbezirke derartige Institute einrichten werden und daß dies Beispiel auch in andern russischen Städten Nachahmung finden wird. —

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 14. August 1903.

**Achtung, Lohnkommission der Tischler!** Sämtliche Mitglieder werden dringend erucht, sich heute Sonnabend abend 8½ Uhr im Bureau einzufinden. —

**Gerüsteinsturz.** Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am Donnerstag nachmittag im Militärkazarett am Breitweg. Dort werden die Dächer sämtlicher Innerräume mit einem neuen Anstrich versehen. Die Arbeiten, die der Maurermeister Höhlecke übernommen hat, werden in Alsfeld ausgeführt. Gestern nachmittag um 5 Uhr brach

plötzlich an einem Gerüst eine der sogen. Streichslangen, wodurch das ganze Gerüst mit zusammenbrach. Die Maurer Pfeil, Küdloff von hier und der Maurer Schäfer aus Groß-Ottersleben stürzten circa 4 Meter tief mit hinab. Während die ersten mit minder schweren Kontusionen besonders an den Armen davon kamen und nach ihrer Wohnung gebracht werden konnten, machte sich bei Schäfer, der innere Verletzungen davongetragen hatte, die Überführung nach dem Krankenhaus notwendig. Dieser Fall zeigt wieder, wie notwendig es ist, daß die Beaufsichtigung noch viel särker ausgeführt werden muß, als es bisher der Fall ist. Das Gerüstmaterial muß ganz miserabel gewesen sein, sonst könnte die Streichstange nicht brechen, da auf dem Gerüst keine weitere Last als nur die der drei Maurer vorhanden war.

**Kriegsgericht der 7. Division.** In der Sitzung vom 13. August wurde zunächst gegen den Kutteroffizier der Infanterie Größe aus Stendal die Degradation ausgesprochen, weil er, der bisher völlig unbestraft war, vom Gericht in Wiesbaden wegen Diebstahl zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden ist. Des weiteren war angeklagt der Musketier 2. Klasse Franz Walter aus Stendal vor der 5. Kompanie 66. Inf.-Regts., wegen Flucht, schwere Diebstahl zu 1 Jahr und 6 Monaten. W. wurde eines Tages bei betroffen, wie er versuchte, die einem Kameraden gehörige Kiste zu erbrechen. Aus Furcht vor Strafe desertierte er; stahl in Bremberg durch Einsteigen bei einem Reiter zu Bivilfischen Lebensmittel und Geld. So ausgestattet, entledigte er sich seiner Montur, machte eine große Rundreise, bis er schließlich in Hannover verhaftet wurde. Hier war es, wo er gefälschte Begleitpapiere vorwies und dadurch falsche Eintragungen veranlaßte. Beamtigt waren 4 Jahre Buchhaus, 5 Jahre Kriegsverlust und Entfernung aus dem Heere.

Das Urteil lautete auf 3 Jahre 9 Monate Buchhaus, 5 Jahre Kriegsverlust, Polizeiaufsicht und Ausköpfung aus dem Heere. Der Beschuldigte erklärte, hiergegen Berufung einlegen zu wollen. —

**Wegen unerlaubten Sichentfernens aus dem Heere.** Sachbeschädigung, schweren Diebstahl, Mörting usw. wird der Musketier 2. Klasse Willi Padebusch aus Seehausen von der 12. Kompanie 66. Inf.-Regts. nach längerer Verhandlung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis unter Belassung der Ehrenrechte verurteilt. —

**Schlacht-Panorama Magdeburg.** In Anwesenheit von Vertretern der Zivil- und Militärbehörden fand heute die Eröffnung eines neuen Bildgemäldes "Die Schlacht bei Mars-la-Tour" statt. Das Gemälde stellt in äußerst wirkungsvoller Weise den Sieg der Brigade von Bredow dar. Wir können allen denen, die sich einmal eine Kriegsfurie bei der Arbeit ansehen wollen, nur empfehlen, das Panorama zu besichtigen. Eine eingehende Besprechung des Bildes behalten wir uns noch vor. —

## Letzte Nachrichten.

(Herold, Depeschen-Bureau)

**Frankfurt a. M., 14. August.** Aus Sofia meldet die Frankfurter: Die Stimmung wird immer erregter; Gerüchte über die Errichtung Hilmi Paschas sowie des russischen Konsuls in Saloniki und über die Entfernung des von Kaschmir nach Monastir beorderten Botschafts-Mandat am durchschritten die Stadt. Mit der Rückkehr des Ministers hat es wohl noch gute Weile, doch soll die gefasste Absicht bei Breslau in der Nähe von Philippopolis auf die Niedrigkeit zusammengezogen werden. —

**Sofia, 14. August.** General Bonchew und Oberst Ionow, welche auf dem Wege nach Makedonien waren, wurden an der Grenze verhaftet. —

**Budapest, 14. August.** Die sozialistische Partei beschloß von morgen ab im ganzen Lande den schärfsten Kampf gegen die Konservativen aufzunehmen. —

**Madrid, 14. August.** Heute findet in Alcante eine Versammlung der Arbeiter statt; man befürchtet den Ausschluß eines General-Aussandes. —

**Genua, 14. August.** Drei junge Franzosen, die im heutigen Credit Lyonnais angefeilt sind, führen vorigen Sonnabend nach Saint-Gervais, um ohne den Führer den Dom zu besteigen; da man bis gestern sehr keine Nachricht über ihr Verbleben hatte, wurde nachgesucht. Der junge Raphael Coillot aus Bourg wurde tot aufgefunden. —

**Sosnowice, 14. August.** In der Georgsgrube rissen die Stände eines Förderloches, in dem sich acht Bergleute befanden, der Korb stürzte in die Tiefe, wobei 23 Bergleute schwer verletzt wurden.

**Paris, 14. August.** Gestern abend 10 Uhr fand zwischen den Stationen Etréa und Etoile ein neuer Unfall auf der Metropolitan-Bahn statt. Der letzte Wagen eines Zuges geriet in Brand, die Passagiere stiegen sofort aus und der Wagen wurde in Sicherheit gebracht. Unfälle von Personen sind glücklicherweise nicht zu verzeichnen. —

**Wartburg, 14. August.** (Eig. Drahtber.) Landgerichtsrat Otto Florian aus Neustadt an der Main-Werra, wurde wegen Unrechtsverstößen verhaftet und in das heutige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Seine Verpflichtungen sollen über 25 000 Mark betragen. Gestern wurde das Konkursverfahren über sein Vermögen eröffnet. —

**London, 14. August.** (Eig. Drahtber.) "Morning Post" berichtet aus New-York: Der Typhon, welcher auf den Antillen gewütet hat, hat in Cuba enorme Schäden angerichtet. Die ganze Seite ist vernichtet. Zahlreiche Häuser wurden abgedeckt. 4000 Menschen sind obdachlos. —

**Achtung!** Sonntag den 16. August, nachm. 3 Uhr  
**Achtung!** Sonntag den 16. August, nachm. 3 Uhr  
**Generalversammlung** 301  
d. Steinseher u. Berufsgenossen vom Magdeburg und Umgegend bei Herrn J. Prautsch, Fohrholzberg 9.

**Kollegen!** Da in dieser Versammlung der Schellen-Abteilung Bericht erstattet wird über den Stand unserer diesjährigen Schenbewegung, so ist es Ihre Pflicht, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.  
**Der Vorsitzende.**

**Schönebeck.**  
**Partei-Versammlungen**  
finden statt in:  
**Gross-Salze** Sonnabend den 15. August ab 8 Uhr, im "Felschloß"  
**Schönebeck** Dienstag den 18. August ab 8 Uhr, in der "Reithalle" Tagess-Ordnung:  
1. Die Landtagswahlen.  
2. Wahl der Delegierten zur Kreisversammlung.  
In Achtung der Wichtigkeit der Tagess-Ordnung ist das Ergebnis der Parteigenossen Gewissheit. **Der Vorsitzende.**

## Sozialdemokratischer Verein für Magdeburg und Umg.

Dienstag den 18. August, abends 8 Uhr  
im „Dreikaiserbund“

## General-Versammlung.

Tagess-Ordnung:

1. Rechnungslegung und Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftshäljahr Januar-Juli.
2. Antrag des Vorstandes: Als Nebenkonto von der Wahlabrechnung 3000 Mark an die Parteikasse nach Berlin zu senden.
3. Bericht der Preiskommission; Neuwahl derselben.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Remuneration des Vorstandes und der Bezirkssässiger.
6. Die Regierungsbüro-Konferenz (30. August 1903) und Diskussion.

Wir ersuchen um recht starken Besuch.

soo

Der Vorstand.

